



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3367

A09

11. Mai 2020

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3218

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.05.2020
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2020
**„Ergebnisse des Pilotprojektes über die Erprobung von Distanz-
elektroimpulsgeräten (sogenannte Taser)“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ergebnisse des Pilotprojek-
tes über die Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (sogenannte Ta-
ser)“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.05.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ergebnisse des Pilotprojektes über die Erprobung von Distanz-
elektroimpulsgeräten (sogenannte Taser)“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2020

1. Vorbemerkung

Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) stellen ein komplexes Einsatzmittel dar, dessen Nutzung zwingend ein taktisches Handlungs-/Einsatzkonzept erfordert. Dieses muss neben der Nutzung der DEIG auch die weitere Vorgehensweise bei planabweichendem Einsatzverlauf umfassen. Zudem bedingt die Gewährleistung der Handlungssicherheit und der Funktionsbereitschaft im Einsatz ein Fortbildungskonzept mit einem entsprechend hohen fortlaufenden Trainingsaufwand.

Ein entsprechender Konzeptvorschlag wurde durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) und das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) als Ergebnis einer ersten internen Erprobung dem Ministerium des Innern vorgelegt.

2. Anwendung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass DEIG keinen Ersatz für die Schusswaffen darstellen.

Im Ergebnis der ersten Erprobung wird deutlich, dass DEIG sich im Wachdienst für statische Einsatzsituationen eignen, bei der die bewaffnete Person keine erkennbaren Angriffstendenzen gegen andere zeigt, jedoch die Durchsetzung notwendiger polizeilicher Maßnahmen erheblichen Widerstand erwarten lässt. Im Falle der Bewaffnung der Person mit einer Schusswaffe ist allerdings, selbst bei statischen Einsatzsituationen, keine Eignung festgestellt worden.



Das DEIG bewirkt durch Stromabgabe an zwei verschossenen Pfeilelektroden eine neuromuskuläre Lähmung. Dadurch kann das Einsatzmittel in statischen Situationen dazu beitragen, schwere Verletzungen auf beiden Seiten (bewaffnete Person und Einsatzkräfte), z.B. durch die Nutzung körperlicher Gewalt im Rahmen der Anwendung unmittelbaren Zwanges, zu verhindern. Durch die erzeugte Muskelkontraktion kommt es zu einer kurzfristigen Immobilisierung der Person, wodurch die widerstandsfreie Durchführung weiterer polizeilicher Maßnahmen erleichtert wird. Nach Beendigung des Stromflusses kehrt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person umgehend zurück.

In dynamischen Einsatzlagen, insbesondere wenn die Person mit einer Schusswaffe bewaffnet ist, oder bei denen sie z. B. eine Hieb-, Stich- oder Schnittwaffe führt und eine Angriffstendenz erkennbar ist, sollten DEIG hingegen keine geplante Anwendung finden. In solchen schwer kalkulierbaren Lagen, in der sich beide, sowohl die Person, als auch die Einsatzkräfte als Nutzer des DEIG, bewegen, besteht u. a. die Gefahr von Fehlschüssen mindestens einer Pfeilelektrode und damit dem gänzlichen Ausbleiben der beabsichtigten Wirkung. Zudem steigt in der Bewegung das Risiko, dass Pfeilelektroden herausgezogen oder die dünnen Kabel abgerissen werden.

3. Kosten

Eine umfängliche Ausstattung der PVB des erweiterten Wachdienstes – dafür wären ca. 9300 Geräte erforderlich – würde bei einem Kauf einen Aufwand von ca. 61 Millionen € über einen Zeitraum von fünf Jahren erzeugen, wobei im ersten Jahr für die Beschaffung aller Geräte ca. 21 Millionen € aufzubringen wären. In den Folgejahren entstehen Kosten für die (Trainings-)Kartuschen und die Wartung. Ein Leasing der Geräte kommt über die fünf Jahre auf Gesamtkosten von ca. 57 Millionen €. Hierbei verteilen sich die Kosten gleichmäßiger über die Fünf-Jahres-Periode.

4. Fazit

Ob, unter Beachtung der o. a. grundsätzlichen Aspekte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Kosten, die DEIG ein geeignetes Einsatzmittel für die Polizeibeamtinnen und - beamten in NRW darstellen



und ob die Ergebnisse der internen Erprobung sich im polizeilichen Alltag bestätigen bzw. die vorgeschlagene Einsatzkonzeption sich dort bewährt, muss in einem Pilotprojekt in den Kreispolizeibehörden überprüft werden.

Seite 4 von 4

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, mittelfristig ein solches Pilotprojekt zu initiieren und anschließend zu entscheiden, ob, wann und in welchem Umfang DEIG für den Wachdienst eingeführt werden sollen.